



Bericht 2021-GC-39

28. Juni 2021

der Petitionskommission des Grossen Rates über die Petition «Mehr Rechte für Lernende»

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht zur Petition «Mehr Rechte für Lernende». Diese Petition, die mit 291 Unterschriften versehen ist, wurde am 9. Februar 2021 von der Kommunistischen Jugend beim Sekretariat des Grossen Rates eingereicht. Die Petitionskommission (PetK) hat sie an ihrer Sitzung vom 28. Juni 2021 geprüft.

1. Inhalt

Die Petitionärinnen und Petitionäre sind der Auffassung, dass viele Lernende während der Lehre mit Stress konfrontiert seien: «Überstunden, ausbildungsfremde Arbeit, geringer Lohn und geringe Wertschätzung gehören für viele Lehrlinge zum Alltag», schreiben sie in ihrer Argumentation. Ebenso seien sexuelle Belästigung und Mobbing am Ausbildungsplatz keine Seltenheit.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sind der Auffassung, dass das Recht auf eine gute Ausbildung geschützt werden sollte und dass Lernende darin bestärkt werden sollten, sich gegen widrige Arbeitsverhältnisse zur Wehr zu setzen. Daher fordern sie:

- > reguläre, unangekündigte und konsequente Kontrollen der Lehrverhältnisse seitens des Kantons und der Gewerkschaften, durch die das Wohl und die Rechte der Lernenden sichergestellt und die Betriebe zur Verantwortung gezogen werden;
- > eine bessere obligatorische Grundbildung während der Lehre, in der die Lernenden, in Einbezug der Gewerkschaften, über ihre Rechte sowie über die Notwendigkeit von Gewerkschaften zum Ausbau und zur Verteidigung dieser Rechte aufgeklärt werden.

2. Weiteres Vorgehen

Die PetK stellt fest, dass die Petition «Mehr Rechte für Lernende» die Zulässigkeitskriterien des Gesetzes über das Petitionsrecht erfüllt.

Einleitend verurteilt die gesamte Kommission unmissverständlich alle Formen von Belästigung am Arbeitsplatz; dies ist nicht hinnehmbar und muss streng geahndet werden.

Vor der Sitzung forderte die Kommission vom Amt für Berufsbildung (BBA), das für die Aufsicht über die berufliche Grundbildung zuständig ist, einen Bericht über die Lehraufsicht im Kanton Freiburg an.

Die Kommission hält fest, dass das BBA die Aufsicht ganz oder teilweise Lehraufsichtskommissionen anvertrauen kann, die vom BBA eingesetzt werden. Die kantonale Berufsbildungskommission ernennt die Mitglieder der Lehraufsichtskommissionen, wobei sie darauf achtet, dass die Organisationen der Arbeitswelt, d. h. der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und des Bildungssektors gleichermassen darin vertreten sind. Die kantonale Berufsbildungskommission wird von der Staatsrätin oder dem Staatsrat der Volkswirtschaftsdirektion präsidiert und setzt sich unter anderem auch aus Vertreterinnen und Vertretern der Organisationen der Arbeitswelt zusammen.

Die Mehrheit der Kommission – einige ihrer Mitglieder sind oder waren Berufsbildnerinnen und Berufsbildner – ist der Auffassung, dass der geltende Rechtsrahmen eine angemessene Aufsicht über die berufliche Grundbildung ermöglicht. Sie unterstützt daher die Forderung nach unangekündigten Kontrollen an den Ausbildungsstellen nicht und weist darauf hin, dass solche Kontrollen bereits möglich sind, aber vor allem aus praktischen Gründen selten durchgeführt werden, denn die Anwesenheit der lernenden Person und deren Ausbilderin oder Ausbilder kann bei einem unangekündigten Besuch nicht garantiert werden. Die Mehrheit der Kommission fordert das BBA jedoch auf, dafür zu sorgen, dass die Kontrollen strikt durchgeführt und erforderlichenfalls verschärft werden. Damit soll die Qualität der Lehre sichergestellt werden.

Eine Mehrheit der Kommission ist auch gegen die Beteiligung der Gewerkschaften an der beruflichen Grundbildung. Sie stellt fest, dass der Unterricht in den Berufsbildungszentren Themen wie die Rechte der Lernenden, die Gewerkschaften und die Gesamtarbeitsverträge umfasst. Zudem betont die Mehrheit der Kommission, dass aus Gründen der Gleichbehandlung gegebenenfalls auch die Arbeitgeberverbände zur Beteiligung an der beruflichen Grundbildung eingeladen werden müssten. Sie ist der Auffassung, dass dies die Organisation des Schulunterrichts unnötig erschweren würde, da die obligatorische Ausbildung bereits relativ umfangreich ist.

Eine Minderheit der Kommission ist der Auffassung, dass die Informationen über ihre Rechte und Pflichten für die Lernenden viel klarer und verständlicher wären, wenn sie von den Sozialpartnerinnen und -partnern – d. h. von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden – vermittelt würden. Dies sei auch in einigen Kantonen der Fall.

Dieselbe Minderheit der Kommission hält es auch für notwendig, unangekündigte Kontrollen in den Lehrbetrieben durchzuführen, was

die Arbeitsbedingungen für alle verbessern würde.

Schliesslich empfiehlt die Kommission dem Grossen Rat mit 6 zu 1 Stimmen, der Petition «Mehr Rechte für Lernende» nicht Folge zu leisten.
